

Gehört zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 739
- Meiderich -

Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 739 - Meiderich -
für den Teilbereich südlich der Westender Straße zwischen Grünfläche
- öffentliche Sportanlage - und öffentlichem Park- und Festplatz

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel ist es, die örtlich vorhandenen Raumzellen (Sanitäreanlagen)
auf dem Sportgelände der Bezirkssportanlage Meiderich auf einem den
Spielbetrieb nicht störenden Standort umzusetzen. Um eine Dauer-
lösung zu erreichen, soll die im o. a. Bebauungsplan festgesetzte
Grünfläche - öffentliche Sportanlage - um einen 20,0 m breiten
Streifen nach Osten und einen 8,0 m breiten Streifen nach Norden
hin erweitert und als öffentliche Grünfläche - Sportanlage - ausge-
wiesen werden. Diese geringfügige Erweiterung wirkt sich unerheb-
lich auf den angrenzenden öffentlichen Park- und Festplatz aus,
so daß dieser in seinen Funktionen nur unwesentlich beeinträchtigt
wird.

Öffentliche Belange werden nicht berührt, so daß eine Beteiligung
von Behörden gemäß § 13 (2) Bundesbaugesetz (BBauG) nicht erforder-
lich ist.

Bürgerbeteiligung

Diese vereinfachte Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung
und wirkt sich auf die Nutzung der betroffenen und benachbarten
Grundstücke nur unwesentlich aus. Daher kann gemäß § 2 a (4) 2 BBauG
von einer Beteiligung der Bürger an dieser vereinfachten Änderung
abgesehen werden.

Eigentümer des betroffenen Grundstückes ist die Stadt Duisburg.

Kosten

Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieser vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Grunderwerb	- ,--	DM
Straßenbau	- ,--	DM
Kanalbau	- ,--	DM
Grünanlagen	ca. 55 000 ,--	DM

ca. 55 000 ,-- DM

Umseitige Begründung gehört zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes No. 789 - Meiderich -, die nach § 9 Abs. 8 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 am 10. Oktober 1977 vom Rat der Stadt beschlossen worden ist. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 21. November 1977

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung



Beigeordneter

Handwritten signature